

Stand: 30.04.2026 12:26:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11813

"Anhörung zur BayKiBiG-Reform: Qualität sichern, Finanzierung verlässlich gestalten, Familien entlasten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11813 vom 29.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Anhörung zur BayKiBiG-Reform: Qualität sichern, Finanzierung verlässlich gestalten, Familien entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) durch.

Insbesondere sollen folgende Themen im Rahmen der Anhörung diskutiert werden:

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung – Wirkung der geplanten Instrumente auf pädagogische Arbeit und Betreuungsqualität vor Ort
- verlässliche Finanzierung und Trägervielfalt – Auswirkungen der Reform auf Einrichtungen unterschiedlicher Größe, Trägerschaft und pädagogischer Ausrichtung
- Elternbeiträge und Verlässlichkeit der Betreuung – Zugänglichkeit frühkindlicher Betreuungsangebote und das Ziel sinkender Elternbeiträge
- Rahmenbedingungen für pädagogisches Personal – Entlastung, Weiterqualifizierung und Perspektiven für Fachkräfte
- Inklusion und Integration – Rahmenbedingungen für eine gelingende inklusive Betreuung in der Praxis
- Beratung, Qualitätsbegleitung und Fortbildung – Absicherung fachlicher Unterstützungsstrukturen für Einrichtungen
- Subsidiaritätsprinzip und Mitwirkung freier Träger – Rolle und Absicherung freigemeinnütziger Strukturen
- Kindertagespflege – Auswirkungen der Reform auf Angebot, Qualität und Finanzierung der Tagespflege
- gelingende Elternbeteiligung – Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Elternbeiräte, Neuaufstellung des Landeselternbeirates
- wirksamer Kinderschutz – Sicherstellung bestehender Schutzstandards im Zuge der Reform

Begründung:

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind prägend wie keine andere Phase: Sprache, soziale Kompetenzen, emotionale Stabilität, Neugier und Lernfreude – all das entwickelt

sich in einem Tempo, das sich später nicht mehr einholen lässt. Kindertageseinrichtungen sind keine bloßen Betreuungseinrichtungen. Sie sind Bildungsorte, an denen Grundsteine gelegt werden – für den Schulerfolg, für gesellschaftliche Teilhabe, für ein selbstbestimmtes Leben. Investitionen in frühkindliche Bildung sind deshalb keine Sozialausgabe, sondern eine der wirksamsten Zukunftsinvestitionen, die eine Gesellschaft tätigen kann.

Das BayKiBiG ist das zentrale Steuerungsinstrument für diesen Bereich. Es regelt die Rahmenbedingungen für über 10 000 Einrichtungen, fast 650 000 betreute Kinder, ihre Familien und fast 130 000 pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte im Freistaat. Eine Reform in diesem Umfang ist selten und verpflichtet deshalb zu sorgfältiger parlamentarischer Beratung.

Der vorliegende Entwurf enthält wichtige und richtige Ansätze: die Verstetigung bisher befristeter Förderprogramme, Schritte zur Entbürokratisierung und eine Anhebung der Betriebskostenförderung. Diese Richtung wird von Fachverbänden, Trägern und der kommunalen Seite ausdrücklich anerkannt.

Zugleich zeigt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ein einheitliches und besorgniserregendes Bild: Einrichtungen und Verbände unterschiedlichster Größe, Trägerschaft und regionaler Herkunft drängen übereinstimmend auf substanzielle Nachbesserungen. Dabei geht es nicht um Detailfragen – die Kritikpunkte betreffen Kernelemente der Reform: die Höhe der Teamkräftepauschale, die Ausgestaltung der Funktionsstellenfinanzierung, die Sicherung der Trägervielfalt und die Frage, ob das Gesetz tatsächlich zur Entlastung der Familien beiträgt.

Besonders dringlich ist die Frage der Finanzierungssicherheit. Schon in den ersten Jahren nach Inkrafttreten drohen viele Einrichtungen unter dem Strich schlechter dazustehen als zuvor, weil bisherige Förderinstrumente wegfallen, ohne vollständig ersetzt zu werden. Ab 2030 fehlt jede verlässliche Dynamisierung – was heute als Verbesserung gilt, kann durch Tarifsteigerungen und Inflation schnell aufgezehrt sein. Steigende Elternbeiträge im Krippen- und Kindergartenbereich sind unter diesen Bedingungen kaum zu vermeiden. Dabei gehört Bayern bereits heute zu den teuersten Bundesländern bei der Krippenbetreuung. Der Gesetzentwurf muss sich daran messen lassen, ob er die Gebührenbelastung für Familien spürbar senkt – vor allem vor dem Hintergrund gestrichener Familienleistungen.

Hinzu kommt ein struktureller Aspekt, den die Reform bisher nicht ausreichend aufgreift: Die sinkenden Geburtenzahlen bieten ein historisch seltenes Zeitfenster für Qualitätsverbesserungen. Kleinere Gruppen ermöglichen intensivere Förderung, stabilere Beziehungen und gezieltere pädagogische Arbeit. Wer dieses Fenster jetzt nicht nutzt, riskiert, dass ausgebildete Fachkräfte und gewachsene Teamstrukturen verloren gehen – und später mit großem Aufwand neu aufgebaut werden müssen.

Die eingegangenen Stellungnahmen zeigen, wo Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht. Die Anhörung gibt dem Ausschuss die Möglichkeit, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Praxis, Trägerschaft und Wissenschaft gezielt nachzusteuern – damit ein Gesetz entsteht, das seinen Ansprüchen gerecht wird.